

Vorlage an den Landrat

Titel: **Beantwortung der Interpellation [2016-340](#) von Jan Kirchmayr:
«Neonazi-Konzerte in der Region Basel»**

Datum: 10. Januar 2017

Nummer: 2016-340

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

Vorlage an den Landrat

2016/340

Beantwortung der Interpellation 2016-340 von Jan Kirchmayr: «Neonazi-Konzerte in der Region Basel»

vom 10. Januar 2017

1. Text der Interpellation

Am 3. November 2016 reichte Jan Kirchmayr die Interpellation 2016-340 «Neonazi-Konzerte in der Region Basel» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

In der Region Basel, genauer in Reinach BL, wurde 1988 die erste Schweizer Rechtsrock-Band namens «Sturmtruppen Skinhead» gegründet. Von der deutschen Prüfstelle für jugendgefährdende Medien wurde die Band wegen der überwiegend ausländerfeindlichen Texte indiziert¹. Nach dem Neonazi-Konzert im Toggenburger Dorf Unterwasser stellt sich die Frage, ob auch in der Region Basel Neonazi-Konzerte stattgefunden haben. Es wäre nicht erstaunlich, wenn die Organisatoren und Organisatorinnen solcher Konzerte die Grenznähe und die liberale Gesetzgebung in der Schweiz ausnutzen würden². Deshalb bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Gibt es eine Neonazi-Szene im Kanton Baselland? Wird diese beobachtet?*
- 2. Wie viele Neonazi-Bands gibt es im Kanton Baselland?*
- 3. Haben in den vergangenen fünfzehn Jahren Neonazi-Konzerte im Kanton Baselland stattgefunden?*
- 4. Falls ja: Sind dabei Straftatbestände, wie bspw. Verstösse gegen die Rassismus-Strafnorm festgehalten worden?*
- 5. Wurden geplante Neonazi-Konzerte von der Baselbieter Sicherheitsdirektion verhindert und konnten deshalb nicht stattfinden? Welche Massnahmen wurden ergriffen?*
- 6. Beim Neonazi-Konzert im Toggenburg schien die Kantonspolizei vom NDB über ein stattfindendes Konzert informiert worden zu sein, trotzdem konnte das Neonazi-Konzert, welches wohl auch Straftatbestände erfüllte, stattfinden. Zieht die Baselbieter Sicherheitsdirektion Lehren aus diesem Fall?*

¹ Künzli, Stefan: Heil dir, Helvetia!. In: Schweiz am Sonntag (23.10.2016)

² <http://www.basellandschaftlichezeitung.ch/basel/basel-stadt/auch-die-region-basel-ist-attraaktiv-fuer-neonazi-konzerte-130649879> (Stand: 23.10.2016, 11 :00)

7. *Wie sieht die Zusammenarbeit der Baselbieter Sicherheitsdirektion mit den Behörden der umliegenden Kantone und den französischen und deutschen Behörden bzgl. Aufklärung und Prävention von Neonazi-Aufmärschen und -Konzerten aus?*

8. *Gibt es präventive Massnahmen gegen Neonazismus im Baselbiet?*

9. *Falls nein, ist der Regierungsrat dazu bereit, eine Präventionskampagne gegen Neonazismus aufzugleisen?*

2. Beantwortung der Fragen

1. Gibt es eine Neonazi-Szene im Kanton Baselland? Wird diese beobachtet?

Im Kanton Basel-Landschaft gibt es sehr wenige Angehörige der rechtsextremen Szene. Diese sind in der Öffentlichkeit nicht wahrnehmbar. Es ist bekannt, dass die Exponenten Treffen und Anlässe in anderen Kantonen oder im Ausland besuchen.

Die Massnahmen der Polizei Basel-Landschaft in diesem Fachbereich richten sich nach dem Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit, BWIS (SR 120). Dort geregelt sind auch die Beobachtung sowie die Bearbeitung von Informationen, sofern der begründete Verdacht besteht, dass die beobachtete Tätigkeit der Vorbereitung oder Durchführung einer terroristischen, gewalttätig-extremistischen oder verbotenen nachrichtendienstlichen Tätigkeit dient.

2. Wie viele Neonazi-Bands gibt es im Kanton Baselland?

Im Kanton Basel-Landschaft gibt es keine der Polizei bekannte, aktive ‚Neonazi-Band‘.

3. Haben in den vergangenen fünfzehn Jahren Neonazi-Konzerte im Kanton Baselland stattgefunden?

Aus den letzten fünf Jahren sind keine ‚Neonazi-Konzerte‘ im Kanton Basel-Landschaft bekannt. Ältere Daten sind nicht vorhanden, weil sie – soweit überhaupt vorhanden - gesetzeskonform gelöscht worden sind.

4. Falls ja: Sind dabei Straftatbestände, wie bspw. Verstösse gegen die Rassismus-Strafnorm festgehalten worden?

Siehe Antwort auf Frage 3.

5. Wurden geplante Neonazi-Konzerte von der Baselbieter Sicherheitsdirektion verhindert und konnten deshalb nicht stattfinden? Welche Massnahmen wurden ergriffen?

Nein, dazu bestand bisher keine Notwendigkeit.

6. Beim Neonazi-Konzert im Toggenburg schien die Kantonspolizei vom NDB über ein stattfindendes Konzert informiert worden zu sein, trotzdem konnte das Neonazi-Konzert, welches wohl auch Straftatbestände erfüllte, stattfinden. Zieht die Baselbieter Sicherheitsdirektion Lehren aus diesem Fall?

Die rechtsextreme Szene organisiert solche Veranstaltungen sehr konspirativ. Aus diesem Grund wird der genaue Veranstaltungsort äusserst kurzfristig bekanntgegeben.

Nach Möglichkeit, d.h. falls Hinweise auf geplante Konzerte vorliegen, führt der Kantonale Nachrichtendienst Basel-Landschaft (KNDBL) bereits im Vorfeld Ansprachen mit möglichen Organisatoren oder Hallenvermietern durch, um eine solche Veranstaltung in unserem Kanton zu verhindern.

Wird eine Veranstaltung sehr kurzfristig oder sogar erst nach Beginn bekannt, liegt es im Ermessen der zuständigen polizeilichen Einsatzleitung, Massnahmen zu ergreifen. Als Erstes ist dabei in Erfahrung zu bringen, ob mit der Durchführung einer solchen Veranstaltung überhaupt Strafbestimmungen verletzt werden. Ist dies der Fall, ist zu prüfen, welche Massnahmen verhältnismässig sind.

7. Wie sieht die Zusammenarbeit der Baselbieter Sicherheitsdirektion mit den Behörden der umliegenden Kantone und den französischen und deutschen Behörden bzgl. Aufklärung und Prävention von Neonazi-Aufmärschen und -Konzerten aus?

Die Zusammenarbeit im operativen Bereich ist gut und wird wie bei anderen Themen, welche auf dem BWIS basieren, durch den Nachrichtendienst des Bundes koordiniert.

8. Gibt es präventive Massnahmen gegen Neonazismus im Baselbiet?

Im Jahr 2004, nach einem Überfall von Rechtsextremen auf den Coop-Pronto-Shop beim Bahnhof Liestal, wurde die kantonale Arbeitsgruppe Rechtsextremismus eingeführt. Sie wurde später zur bi-kantonalen Arbeitsgruppe Rechtsextremismus BL/BS erweitert. Ab 2011 wurde sie thematisch auf alle Formen des Extremismus ausgedehnt (bi-kantonale Arbeitsgruppe Extremismus). Durch Ansprachen von identifizierten Rechtsextremen durch die Behörden wurde Prävention betrieben. Mit Gerichtsurteilen gegen rechtsextreme Exponenten sind klare Signale gesetzt worden, so dass die rechtsextreme Szene im Kanton Basel-Landschaft eine nachhaltige Schwächung erlitt. In den letzten Jahren wurde sie im Kanton Basel-Landschaft nicht mehr wahrgenommen.

9. Falls nein, ist der Regierungsrat dazu bereit, eine Präventionskampagne gegen Neonazismus aufzugleisen?

Die aktuelle gegenwärtige Lage erfordert aus Sicht des Regierungsrats und der Polizei Basel-Landschaft keine auf Rechtsextremismus ausgerichtete Präventionskampagne. Der Regierungsrat setzt auf Prävention, welche thematisch offen agiert (vgl. Antwort auf Frage 8).

Soweit es die Entwicklung im Bereich des Extremismus erfordert, wird der Regierungsrat in Zusammenarbeit mit der Polizei und den Schulbehörden die notwendigen präventiven Massnahmen – wie beispielsweise Präventionsveranstaltungen – ohne Verzug initiieren und umsetzen. Der Regierungsrat bekämpft alle Formen von Extremismus, unabhängig ihrer Provenienz.

Liestal, 10. Januar 2017

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Thomas Weber

Der Landschreiber:

Peter Vetter